



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 09091/9091-0
Telefax 09091/9091-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 13 Donnerstag, 28. März 2024

Nr. 1 Urlaubsvertretung

Der Erste Bürgermeister Günther Pfefferer befindet sich von **Freitag, 29.03.2024** bis einschließlich **Sonntag 07.04.2024** im Urlaub. Ab **Montag, 08.04.2024** ist er zu den üblichen Amtszeiten wieder erreichbar.

Während seiner Abwesenheit wird er von der 2. Bürgermeisterin, Frau Anita Ferber, vertreten.

Termine können unter folgender Tel.-Nr. vereinbart werden:

Mobil: 01 70 / 8 39 58 83
Stadt/Vorzimmer: 0 90 91 / 90 91 12

Nr. 2 1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 56, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Monheim folgende 1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

§1

In §2 Abs. 1 wird unter Buchstabe g) wie folgt ergänzt:

g) Energie- und Nachhaltigkeitsausschuss

§2

Diese 1. Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Monheim, den 20.03.2024

STADT

Pfefferer

Erster Bürgermeister

Nr. 3 Entgeltordnung für die Benutzung der Stadt- und Mehrzweckhalle der Stadt Monheim

§ 1

Benutzungsentgelt

- (1) Die Stadt Monheim erhebt für die Benutzung der Stadt- und Mehrzweckhalle und ihre Einrichtungen ein Benutzungsentgelt.
- (2) Die festgelegten Entgelte sind Nettobeträge; ihnen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

§ 2

Schuldner

Schuldner der nach dieser Satzung zu entrichtenden Entgelte sind die Vereine, Gruppen bzw. sonstigen Veranstalter, die die Hallen und ihre Einrichtungen benutzen.

§ 3

Entgelte

(1) Mehrzweckhalle

1. Benutzung als Einzelsporthallen:

a) Schule
je Teilhalle u. Schulstd. **3,00 €**

b) örtliche Vereine und Gruppe
je Teilhalle u. Stunde: **3,00 €**

c) nichtörtliche Vereine und Gruppen

je Teilhalle u. Stunde: **15,00 €**

d) Das unter Buchstabe b) festgelegte Entgelt beinhaltet für die vom TSV Monheim benutzte Einzelsporthalle auch die Benutzung der angegliederten Schnitzgrube. Damit ist die Verpflichtung der Stadt Monheim gegenüber dem TSV Monheim aus der Notariatsurkunde vom 17.09.1951 abgegolten.

Die stundenweise Benutzung der Einzelsporthallen ist jeweils im Belegungsplan geregelt; die Abrechnung erfolgt aufgrund der im Belegungsplan zugeteilten Stunden, sowie der außerhalb des Belegungsplanes zusätzlich

erfolgten Benutzung.

600,00 € / Tag
(Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, Taufen etc.)

(3) Foyer (bei Einzelbenutzung)
je Tag/Veranstaltung: 150,00 €

(4) Bühne
Bei Einzelbenutzung (z. B. Proben) je Tag: 7,50 €

(5) Bestuhlung
Bei Auf- und Abbau von Tischen und Stühlen durch die Stadt beträgt die Gebühr je Stuhl und Tisch: 0,50 €

(6) Tischdecken
Bei Inanspruchnahme der vorhandenen Tischdecken beträgt die Reinigungsgebühr je Tischdecke: 3,50 €

(7) Reinigungskosten

a) Mehrzweckhalle 200,00 €
Bei Benutzung von einer oder zwei Einzelsporthallen werden 30 % bzw. 60 % der Reinigungskosten in Ansatz gebracht.

b) Stadthalle 200,00 €
c) Foyer 75,00 €
d) Sollte aufgrund der Besonderheit der Veranstaltung ein überdurchschnittlicher Reinigungsaufwand anfallen, werden die Reinigungskosten nach tatsächlichem Aufwand in voller Höhe berechnet. Reinigungsentgelt pro Kraft und Stunde 50,00 €.

(8) Entschädigung für Hausmeister/Techniker der Stadt
Der Personalaufwand für die Übergabe/Abnahme des Saals bzw. des Inventars vor und nach der Veranstaltung, die Bedienung der Saaltechnik (Heizung/Lüftung), die Kücheneinweisung, das Auf- und Abschließen des Saals (sofern nicht dem Nutzungsberechtigten übertragen) ist in den vorstehenden Entgelten (Nr. 1-7) enthalten. Zusätzliche von der Stadt auszuführenden Arbeiten werden nach dem tatsächlichen Zeitaufwand abgerechnet, es sei denn, dies ist vertraglich gesondert geregelt. Als Kostenersatz wird ein Betrag von 35,00 €/Person/Stunde in Rechnung gestellt. Rufbereitschaft (Anordnung durch Stadt vorbehalten)

2. Sonstige Veranstaltungen:

a) Gewerbliche Veranstaltungen 850,00 € / Tag
b) Betriebsfeier/-veranstaltung 600,00 € / Tag (gültig auch für örtliche Einrichtungen außerhalb des Stadt- u. VG-Bereichs)
c) Private Veranstaltungen

2. Benutzung als Mehrzweckhalle:

a) für Sportveranstaltungen (Meisterschaften, Turniere)

aa. bei örtlichen Veranstaltungen (u.a. Stadtgebiet)

ab 01.04.2024: 50,00 € / Tag

ab 01.04.2026: 100,00 € / Tag

ab. bei nichtörtlichen Veranstaltungen (u.a. VG-Bereich)

ohne Eintritt: 150,00 € / Tag

mit Eintritt: 350,00 € / Tag

b) für außersportliche Veranstaltungen (z. B. Versammlungen)

ohne Eintritt: 300,00 € / pro Tag

mit Eintritt: 600,00 € / Tag

c) Bei Benutzung von einer oder zwei Einzelsporthallen werden 30 % bzw. 60 % der unter Buchstabe a) und b) festgesetzten Entgelte angesetzt.

(2) Stadthalle

1. Kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen (Konzerte, Theater, Vereinsfeiern etc.):

a) Bei örtlichen Veranstaltungen (u.a. Stadtgebiet)

ab 01.04.2024: 125,00 € / Tag

ab 01.04.2026: 250,00 € / Tag

b) Bei nichtörtlichen Veranstaltungen (u.a. VG-Bereich)

ohne Eintritt: 300,00 € / Tag

mit Eintritt: 550,00 € / Tag

2. Sonstige Veranstaltungen:

a) Gewerbliche Veranstaltungen 850,00 € / Tag

b) Betriebsfeier/-veranstaltung 600,00 € / Tag (gültig auch für örtliche Einrichtungen außerhalb des Stadt- u. VG-Bereichs)

c) Private Veranstaltungen

600,00 € / Tag
(Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, Taufen etc.)

(3) Foyer (bei Einzelbenutzung)
je Tag/Veranstaltung: 150,00 €

(4) Bühne
Bei Einzelbenutzung (z. B. Proben) je Tag: 7,50 €

(5) Bestuhlung
Bei Auf- und Abbau von Tischen und Stühlen durch die Stadt beträgt die Gebühr je Stuhl und Tisch: 0,50 €

(6) Tischdecken
Bei Inanspruchnahme der vorhandenen Tischdecken beträgt die Reinigungsgebühr je Tischdecke: 3,50 €

(7) Reinigungskosten

a) Mehrzweckhalle 200,00 €
Bei Benutzung von einer oder zwei Einzelsporthallen werden 30 % bzw. 60 % der Reinigungskosten in Ansatz gebracht.

b) Stadthalle 200,00 €

c) Foyer 75,00 €

d) Sollte aufgrund der Besonderheit der Veranstaltung ein überdurchschnittlicher Reinigungsaufwand anfallen, werden die Reinigungskosten nach tatsächlichem Aufwand in voller Höhe berechnet. Reinigungsentgelt pro Kraft und Stunde 50,00 €.

(8) Entschädigung für Hausmeister/Techniker der Stadt
Der Personalaufwand für die Übergabe/Abnahme des Saals bzw. des Inventars vor und nach der Veranstaltung, die Bedienung der Saaltechnik (Heizung/Lüftung), die Kücheneinweisung, das Auf- und Abschließen des Saals (sofern nicht dem Nutzungsberechtigten übertragen) ist in den vorstehenden Entgelten (Nr. 1-7) enthalten. Zusätzliche von der Stadt auszuführenden Arbeiten werden nach dem tatsächlichen Zeitaufwand abgerechnet, es sei denn, dies ist vertraglich gesondert geregelt. Als Kostenersatz wird ein Betrag von 35,00 €/Person/Stunde in Rechnung gestellt. Rufbereitschaft (Anordnung durch Stadt vorbehalten)

(9) Küchenbetrieb

(1) Benutzung der Küche im Zusammenhang mit der Nutzung der Stadthalle:

Küche:
zum Kochen mit Geschirr u. Gläser, 2 Spülmaschinen u. Kühlräume 300,00 €

Küchengang:
Kaffeetassen, Gläser, kleine Spülmaschine u. Kühlräume 100,00 €
Kaffeetassen, Geschirr u. Gläser, 2 Spülmaschinen u. Kühlräume 150,00 €
Gläser, kleine Spülmaschine 50,00 €
nur Spülmaschine 30,00 €
nur Kühlräume 25,00 €

(2) Benutzung der Küche im Zusammenhang mit der Nutzung des Foyers:

Foyer:
mit Teilbereich Stadthalle (z. B. Büfettaufbau) 50,00 €

Küche:
zum Kochen mit Geschirr u. Gläser, 2 Spülmaschinen u. Kühlräume 200,00 €

Küchengang:
Kaffeegeschirr, Gläser, kleine Spülmaschine u. Kühlräume 50,00 €
Kaffeegeschirr, Geschirr u. Gläser, 2 Spülmaschinen u. Kühlräume 70,00 €
Gläser, kleine Spülmaschine 40,00 €
nur Spülmaschine 30,00 €
nur Kühlräume 25,00 €

§ 4

Haftpflichtversicherung; Sicherheitsleistung; Ausfallentschädigung

(1) Der Veranstalter hat der Stadt für die abgeschlossene Haftpflichtversicherung einschl. Mietschäden die anteilige Versicherungsprämie, derzeit in Höhe von 20,00 € zu erstatten.

(2) Je Veranstaltung ist bei der Stadt eine Kautions in Höhe von 1.000,00 € 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu hinterlegen. Im Schadensfall wird dieser Betrag als Eigenbeteiligung des Ver-

anstalters einbehalten.

(3) Bei Rücktritt eines Veranstalters innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn ist eine Ausfallentschädigung in Höhe von 100,00 € zu entrichten.

§ 5

Fälligkeit

Die Benutzungsentgelte sind innerhalb von einer Woche nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.04.2024 in Kraft.

Die Entgeltordnung zum 01.01.2002 verliert ab diesem Zeitpunkt mit all ihren zusätzlichen bzw. nachträglichen Vereinbarungen ihre Gültigkeit.

Monheim, den 21.03.2024

STADT MONHEIM

Pfefferer

Erster Bürgermeister

Nr. 4 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag! Kleinmengen werden nur noch entgegengenommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Monheim, den 21.03.2024

STADT MONHEIM

Pfefferer

Erster Bürgermeister

Nr. 5 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr und am Samstag von 09.00-13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung! Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Monheim, den 21.03.2024

STADT MONHEIM

Pfefferer

Erster Bürgermeister